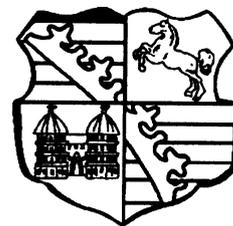


# Gemeinde Amt Neuhaus

## - Der Bürgermeister -



### Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

<b>Verfahren:</b>	<i>Standesamt</i>
<b>Verarbeitungstätigkeiten:</b>	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und übermitteln von Personendaten

<b>Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:</b>	Gemeinde Amt Neuhaus Der Bürgermeister Am Markt 4 19273 Amt Neuhaus OT Neuhaus  Tel.: 038841/607-33 Fax: 038841/20320 <a href="mailto:andreas.gehrke@amt-neuhaus.de">andreas.gehrke@amt-neuhaus.de</a>
<b>Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:</b>	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden, der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg  Tel.: 04131/26 1756 Fax: 04131/26 2756 <a href="mailto:datenschutz@landkreis-lueneburg.de">datenschutz@landkreis-lueneburg.de</a>
<b>Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:</b>	<p>Das Standesamt erfasst Personenstandsdaten in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.</p> <p>Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus §§ 2, 5 Abs. 3 Kirchenaustrittsgesetz, der DSGVO und dem Nds. Datenschutzgesetz.</p>

<b>Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:</b>	Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularische Vertretungen anderer Länder – nur wenn dies gesetzlich erlaubt ist.
<b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:</b>	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
<b>Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:</b>	Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorganges nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchengenossen werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.
<b>Betroffenenrechte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)</li> <li>➤ Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 &amp; 17 DSGVO)</li> <li>➤ Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)</li> <li>➤ Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)</li> <li>➤ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)</li> </ul>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligung:</b>	Wenn Sie der Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“) mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder einer Rechtsvorschrift können wir dem beantragten Widerruf allerdings nicht nachkommen.
<b>Pflicht zur Bereitstellung der Daten:</b>	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die rechtmäßige Durchführung zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit im Standesamt notwendig.

<b>Zuständige Aufsichtsbehörde:</b>	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Tel.: 0511/12-4500 <a href="mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de">poststelle@lfd.niedersachsen.de</a>
-------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------